

## Merkblatt

### Anmeldung von Dienstnehmern zur Sozialversicherung bei Abwicklung der Lohnverrechnung durch die Kanzlei

Wie Sie bereits aus unserem Klienten-Info und den Mitteilungen der Gebietskrankenkassen entnehmen konnten, wurde das Meldesystem der Gebietskrankenkassen in wesentlichen Teilen verändert. Einen vollständigen Überblick über alle Änderungen finden Sie in der DGservice Sonderausgabe „mBGM - Ab 1.1.2019: Die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung“. Sie finden diese Information auf „[www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at)“ im Bereich DIENSTGEBER sowie auf der Homepage der Kanzlei [www.steuerberatung.or.at](http://www.steuerberatung.or.at) im Bereich Infos.

Wenn Sie unsere Kanzlei mit der Abwicklung Ihrer Lohnverrechnung beauftragt haben, dann nehmen wir Ihnen den wesentlichen Teil der Umstellungsarbeit ab. Sie werden von der Änderung, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Umstellungen bei der Anmeldung von Dienstnehmern, praktisch nichts merken.

Bei der Anmeldung von Dienstnehmern ist zu beachten, dass **ab 1.1.2019** die sogenannte **Mindestangaben-Anmeldung nicht mehr möglich** und das bisherige Faxformular ab sofort **ungültig** ist. Es gibt nur noch die normale Anmeldung (reduzierte Vollanmeldung) die zwingend auf elektronischem Weg (Elda-Online oder Elda-App) vorzunehmen ist. Auch die **MAM-App** ist **nicht mehr gültig** und wird durch die neue ELDA-App ersetzt.

Die elektronische Übermittlung der **reduzierten Vollanmeldung** hat - unverändert - **vor Dienstantritt** zu erfolgen. Damit wir diese für Sie rechtzeitig versenden können, benötigen wir die nachfolgenden **Daten bis spätestens 15:00 Uhr des dem Dienstantritt vorangehenden Werktags - falls dieser Werktag ein Freitag ist, bis 11:00 Uhr.**

#### Dienstnehmerdaten für die reduzierte Vollanmeldung:

- Familienname und Vorname
- Versicherungsnummer
- falls keine Versicherungsnummer vorliegt, sind nötig:
  - o Geburtsdatum
  - o Wohnadresse in Österreich und im Heimatland (Beilage von Meldezettel und/oder ID-Karte mit Adressangabe, falls vorhanden)
  - o Reisepass oder Personalausweis (Kopie)
- Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis
- Tag des Beschäftigungsbeginns
- Vollversicherung oder geringfügige Beschäftigung (2019 bis € 446,81/m)
- Erstmalige Beschäftigung oder Wiedereintritt innerhalb eines Jahres
- „klassischer“ oder freier Dienstvertrag

Mit diesen Angaben können wir die Anmeldung für Sie bereits durchführen. Die restlichen Informationen (Einstufung, Bruttolohn, Arbeitsstunden) können bis zur Erstattung der monatlichen Beitragsmeldung (mBGM) nachgeliefert werden. Sind diese aber bereits bekannt, wäre es für uns hilfreich diese Daten gemeinsam mit den Mindestdaten zu erhalten.

Falls es Ihnen aus irgendeinem Grund nicht möglich ist unsere Lohnverrechnungsabteilung rechtzeitig über eine Dienstnehmeranmeldung zu informieren, haben Sie die Möglichkeit eine „**Vor-Ort-Anmeldung**“ **per Telefon** unter der Nummer 05 7807 60 **oder per Telefax** unter der Nummer 05 7807 61 vorzunehmen. Verwenden Sie dabei unbedingt das **neue Faxformular** „Vor-Ort-Anmeldung“ (Beilage bzw. download auf: [www.elda.at](http://www.elda.at) oder [www.steuerberatung.or.at/infos](http://www.steuerberatung.or.at/infos)). Rechtlich wirksam ist die Vor-Ort-Anmeldung unter anderem dann, wenn Sie die Lohnverrechnung durch eine externe Stelle (z.B. Steuerberater) vornehmen lassen und diese nicht mehr erreichbar ist (z.B. bei Arbeitsaufnahme **außerhalb der Bürozeiten des Steuerberaters**). Leiten Sie die Fax-Anmeldung, ergänzt um alle für die Anmeldung erforderlichen Daten, bitte umgehend an unsere Lohnverrechnungsabteilung weiter damit wir die vollständige Anmeldung durchführen können.

**Bürozeiten:**

- Montag bis Donnerstag jeweils 08:00 bis 17:00
- Freitag 08:00 bis 12:00

an gesetzlichen Feiertagen sowie 24. und 31. Dezember geschlossen